

## Informationen zur Anmeldung Ihrer Eheschließung

---

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Ehe im Standesamt Georgenthal schließen möchten und wollen Ihnen mit den nachfolgenden Informationen den unvermeidlichen „Papierkrieg“ so reibungslos wie möglich machen.

### **Trauzimmer und Termine**

Eheschließungen finden in unserem schönen Trauzimmer statt. Das Trauzimmer bietet Platz für max. 30 Personen. Heiraten können Sie montags bis freitags während unserer Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung. Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen außerdem die Möglichkeit, an Samstagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Ehe zu schließen. Um abzuklären, ob Ihr Wunschtermin zur Verfügung steht, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

### **Heiraten auf dem Steg Hammerteich**

Sie möchten sich das JA-Wort unter freiem Himmel direkt über dem Wasser geben ? Diesen besonderen Moment können Sie ab 2021 in den Monaten von Mai bis September auf dem Steg Hammerteich erleben. Die festen Termine entnehmen Sie bitte der aktuellen Veröffentlichung. Eine Terminvergabe kann frühestens ein halbes Jahr vor dem Termin erfolgen. Für die Nutzung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese erfragen Sie bitte im Standesamt. Sollte das Wetter an diesen Tagen leider nicht mitspielen, dann finden die Eheschließungen im Trauzimmer statt. Deshalb können an diesen Tagen keine weiteren Terminreservierungen für das Trauzimmer entgegen genommen werden.

### **Anmeldung zur Eheschließung**

Der Eheschließung geht deren förmliche Anmeldung voraus. Sie ist frühestens 6 Monate vor der beabsichtigten Eheschließung möglich und wird von dem Standesamt entgegengenommen, bei dem einer der Verlobten seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat. Sollten Sie nicht im Standesamtsbezirk des Standesamtes Georgenthal wohnhaft sein, müssen Sie die Anmeldung bei Ihrem zuständigen Standesamt vornehmen lassen. Dieses übersendet uns dann die Unterlagen.



### **Welche Unterlagen benötigen Sie für die Anmeldung der Eheschließung?**

Welche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab. Hier finden Sie dazu eine erste Übersicht. Bei Fragen bitten wir Sie uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

von beiden Verlobten vorzulegen:

- beglaubigte Ablichtung des Geburtseintrages bzw. Auszug aus dem Geburtsregister vom Standesamt des Geburtsortes (Geburtsurkunde reicht nicht aus!),
- Meldebescheinigung „für Standesamt“ vom Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro,
- bei gemeinsamen Kindern: Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Vaterschaftsanerkennung

geschiedene bzw. verwitwete Verlobte:

-Eheurkunde der Vorehe mit Scheidungsvermerk oder Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. ggf. Sterbeurkunde

### **Umfangreichere Eheanmeldungen**

In den Fällen, bei denen Sie oder Ihr(e) Partner(in) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind, ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben, gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind, erfordert dies umfassende Beratung. Bei dieser erfahren Sie, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls, dass für einige ausländische Verlobte die kompletten Anmeldeunterlagen dem Thüringer Oberlandesgericht in Jena vom Standesamt zur Prüfung übersandt werden müssen und dies unter Umständen mehrere Wochen in Anspruch nimmt.

### **Gebühren**

Für die Anmeldung der Eheschließung ist in Thüringen eine Gebühr von 50,00 Euro zu erheben. Für die Durchführung der Eheschließung während der allgemeinen Öffnungszeit werden 20,00 Euro berechnet, für Eheschließungen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeit 70,00 Euro. Je nach Wunsch kommen dann ggf. noch Gebühren für Eheurkunde, Namenserkklärungen, Stammbuch o. ä. hinzu. Bei einer Anmeldung der Eheschließung, wenn ausländisches Recht zu beachten ist, erfragen Sie bitte die Gebühren direkt im Standesamt Georgenthal.

### **Nach der Eheschließung**

Als neu verheiratetes Paar haben Sie zunächst einige Dinge zu veranlassen, auf die wir Sie hier aufmerksam machen wollen. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden näheren Erläuterungen.

Ausweise: Bei Änderung Ihres Familiennamens ist die Ausstellung eines neuen Personalausweises und Reisepasses erforderlich.

Sie müssen auch Ihren Kfz-Schein und den Kfz-Brief durch die zuständige Kfz-Zulassungsstelle ändern lassen.

Auch Ihren Führerschein können Sie bei dieser Stelle ändern lassen.

Steuerklasse: Bezüglich der neuen Steuerklasse berät Sie das zuständige Finanzamt bzw. Ihr Steuerberater.

Änderungen der Steuerklasse werden vom Finanzamt vorgenommen.

Sonstiges: Auch Arbeitgeber, Krankenkasse, Versicherungen, Banken oder (Bau-) Sparkassen und andere Stellen, die Ihren richtigen Namen und Ihre Anschrift benötigen (z.B. Post, Zeitungen, Verlage, usw.), sollten Sie die Änderung mitteilen.

Wenn Sie Haus-oder Grundbesitzer sind, teilen Sie die Änderung bitte auch dem zuständigen Grundbuchamt mit.

Prüfen Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungen, ob nicht durch die Eheschließung eine Versicherung entbehrlich geworden ist oder Verträge anzupassen bzw. zu ändern sind.